

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 13.11.2025

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 18.11.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.12.2025

TOP: 5 öffentlich

TOP: 6 öffentlich

Betr.: Festsetzung der Umlagekosten 2026 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017; 8. Änderungssatzung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2024 i. H. v. insgesamt -4.268,16 in der Gebührenbedarfsberechnung 2026 berücksichtigt. Der Überschuss der Steinfurter Aa Coesfeld i. H. v. 13.750,33 € wird in der Nachkalkulation für die nicht erhobenen Beiträge in 2025 zum Ausgleich der Verbandsbeiträge in 2025 eingesetzt.

- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 8. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Nachkalkulation der Umlagegebühren für die Gewässerunterhaltung für das Jahr 2024 (Anlage 1) schließt mit einer Überdeckung von insgesamt 9.482,17 € ab. Diese Unterdeckung bzw. Überdeckung bei einzelnen Verbänden wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen bzw. zugeschrieben.

Der Gebührenüberschuss von 13.750,33 € für den Unterhaltungsgebiet Steinfurter Aa Coesfeld entstand durch die ausgesetzte Beitragserhebung des Umlageverbandes für das Jahr 2024. In 2024 hatte der Vorstand des Verbands eine Aussetzung der Beiträge beschlossen. Somit entstand ein Überschuss in 2024 und durch Berücksichtigung der geringeren Ausgaben in 2024 wurde der Beitrag in der Kalkulation für 2025 gesenkt. In der Abrechnung bzw. Nachkalkulation der Gebühren wird dann die Verrechnung des Überschusses und der erhobenen Beiträge erfolgen.

Anhand der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden in 2025, den aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen sowie der Personalkosten und der Verrechnung der Über- und Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2024 wurden die Umlagekosten für das Jahr 2026 neu kalkuliert (Anlage 2). Wie aus der beigefügten Kalkulation hervor geht, ergeben sich folgende Änderungen der Gebührensätze:

	2025		2026	
	<i>Flächenart</i>		<i>Flächenart</i>	
Unterhaltungsverband	<i>befestigte</i>	<i>befestigte</i>	<i>befestigte</i>	<i>unbefestigte</i>
	Gebührensatz in € je m ²		Gebührensatz in € je m ²	
Mittlere Berkel	0,03602	0,00011	0,03658	0,00011
Münstersche Aa	0,07057	0,00021	0,08592	0,00025
Obere Berkel	0,00983	0,00009	0,01107	0,00010
Obere Stever	0,02886	0,00020	0,04188	0,00029
Steinfurter Aa Coesfeld	0,00074	0,00000	0,01165	0,00004
Steinfurter Aa Steinfurt	0,01687	0,00016	0,01997	0,00019

Durch die sich aus der Kalkulation ergebenden Änderungen der Gebührensätze ist die Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW entsprechend durch die 8. Änderungssatzung für das Jahr 2026 anzupassen.

i.A.

i.A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

Nachkalkulation Abschluss WaBoV 2024 (Anlage 1)

Kalkulation WaBoV Gebühren 2026 (Anlage 2)

Entwurf 8. Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gem. § 64 LWG NRW (Anlage 3)